

Achtung Fristverlängerung

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Bauleitplanung und Bauordnungsrecht

unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Möglichkeit der Ausübung dieser Tätigkeit in Teilzeit ist gegeben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Inhalte (nicht abschließend):

Bauleitplanung

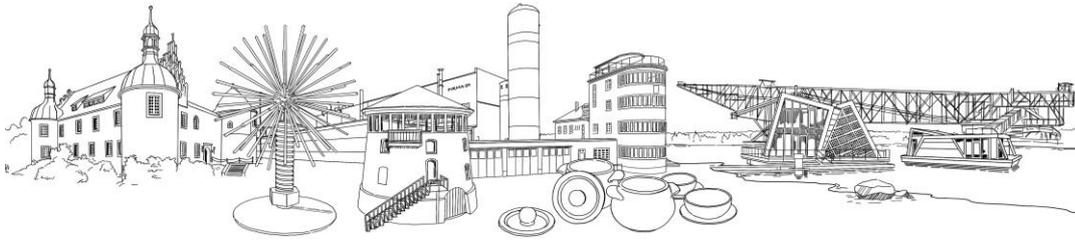
- Überwachung der Bauleitplanung
- Angelegenheiten der Orts- und Regionalplanung
- Anleitung bei der Natur- und Landschaftspflege
- Anleitung bei Planungen von Grünflächen

Bauordnungsrecht

- Stellungnahme bzw. Einvernehmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Verfahren nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Mitwirkung bei Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren anderer Behörden
- Prüfung, Erteilung und Weiterleitung eingehender Bauanträge im Rahmen der o.g. Stellungnahme
- Angelegenheiten der Grünflächenplanung

Bauplanung

- Vorbereitung, Planung, Durchführung, Abrechnung, Bauüberwachung von Bauprojekten im Amtsgebiet
- Koordinierung und Planung von Hochbauten
- Unterhaltung von Verkehrsflächen



Ihr Profil:

- Fachhochschulabschluss (Bachelor/ Diplom) im bauplanerischen oder technischen Bereich bzw. einen entsprechenden Abschluss im gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- Erfahrungen im Aufgabengebiet wünschenswert
- gute EDV-Kenntnisse im MS Office, GIS (CAIGOS), ALKIS
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Engagement sowie Verantwortungsbewusstsein und sicheres Auftreten
- PKW-Führerschein erforderlich

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum **22.10.2021** an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.